Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

75 (16.9.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Nro. 75. Mittwoch den 16. Septemb. 1840.

Bekanntmachung.

Die Einrichtung eines täglichen Eilwagen-Curses zwischen Freiburg und Villingen über Waldkirch, Simonswald, Furtwangen und Vöhrenbach betr.

Höherer Anordnung zu Folge wird von Dienstag den 15. September angefangen eine tägliche Eilwagenfahrt zwischen Freiburg und Villingen über Waldkirch, Simonswald, Kilpen, Furtwangen und Vöhrenbach hergestellt, mit welcher vier Reisende nebst Gepäck, Briefe und Fahrpoststücke tägliche Beförderung erhalten.

Die Abfahrt geschieht mit der Waldkircher Diligence von Freiburg um 7 Uhr früh, die Ankunft in Freiburg gegen 5 Uhr Abends. Abgang von Villingen um 8 Uhr früh und Ankunft in Villingen um 6 Uhr Abends.

Die Personentaxe ist festgesetzt:

bis zum Engelwirthshaus in Simonswald	1 fl. 56 kr.
— — Wirthshaus an der Eck auf dem Kilpen	2 fl. 18 kr.
— Furtwangen	2 fl. 33 kr.
— Vöhrenbach	3 fl. 33 kr.
— Villingen	3 fl. 56 kr.

Hierzu Einschreibgebühr 4 kr.

Jeder Reisende hat 40 Pfd. Gepäck portofrei. Die Postverbindung zwischen Freiburg, Waldkirch und Elzach wird wie bisher unterhalten.

Freiburg den 12. September 1840.

Großherzogliches Postamt.

Vakante Schulstellen.

Durch das am 12. August d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Ludwig Herion ist die ev. Schulstelle zu Wilhelmsfeld, Schulbezirks Heidelberg, mit dem regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 1 fl. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen; die Bewerber um diese Schulstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Durch das am 15. August d. J. erfolgte Ableben des zweiten Hauptlehrers Georg Kusterer ist die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Urloffen, Oberamts Offenburg, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 250 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 400 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist und mit der Verbindlichkeit, in Besorgung des Meßnerdienstes mit dem ersten Hauptlehrer daselbst zu alterniren, erledigt worden.

Die Kompetenten um diese Hauptlehrerstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Offenburg innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch das am 9. August d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Franz Joseph Schmid ist der kath. Filialschuldienst zu Indlikofen, Amts Waldshut, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen

von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 72 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Waldshut innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Waldkirch, Amts Waldshut, ist dem Schullehrer Philipp Waßmer zu Bannholz, Amts Waldshut übertragen, und dadurch ist der kath. Filialschuldienst zu Bannholz mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 94 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Waldshut innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch das längst erfolgte Ableben des Schullehrers Ambros Schick ist der kath. Filialschuldienst zu Schwaibach, Amts Gengenbach, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 76 Schulkindern auf 1 fl. 18 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Gengenbach innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die gebetene Entlassung des Schullehrers Stieglitz ist die ev. protest. Schulstelle zu Adersbach Schulbezirks Sinsheim mit dem Normalgehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 30 kr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei der Grundherrschaft von Gemmingen Hornberg zu melden.

Durch das am 18. August d. J. erfolgte Ableben des Schullehrer Reimann, ist die in die erste Classe gehörende ev. prot. Schulstelle zu Burgheim, Schulbezirks Lahr mit einem Gehalt von 220 fl. 14 kr. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld von 1 fl. von jedem Schulkinde in Erledigung gekommen; die Bewerber um diese Schulstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Martin Moritz ist die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oestringen, Oberamts Bruchsal, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 320 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Bruchsal innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Haug nach Weil ist die ev. protest. Schulstelle zu Bögisheim, Schulbezirks Müllheim mit der neu regulirten Besoldung von 140 fl. freier Wohnung, und dem Schulgeld à 1 fl. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reagsblt. vom 3. August 1836 Nro. 38 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Bei der Schaffnerei Heidelberg soll ein Buchhalter mit einem Gehalt von jährlichen 600 fl. angestellt werden.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen bei dem Großh. Ministerium des Innern kath. Kirchensektion zu melden.

Dienst-Nachrichten.

Die erledigte evangel. Schulstelle zu Ochsenbach Schulbezirks Nekargemündt, ist dem bisherigen Verwalter derselben Jacob Friedrich Feyl definitiv übertragen worden.

Der Präsentation des bisherigen Schuladjunkten Braun zu Ehrstädt auf die Schulstelle daselbst, durch die Grund- und Patronatsherrschaft von Degenfeld hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die erledigte ev. protest. Schulstelle Weil ist dem Schullehrer Johann Gottlieb Friedrich Haug bisher zu Bögisheim übertragen worden.

Der erledigte kath. Schul- und Organistendienst zu Fuetzen, Amts Bonndorf, ist dem Schullehrer Mathias Kramer zu Reiselfingen, Amts Neustadt, übertragen worden.

Der Schulkandidat Augustin Andres von Steinmauern, ist auf seine Bitte vom Schulfache entlassen, und aus der Schulkandidaten-Liste gestrichen worden.

Der erledigte kath. Schul- und Organistendienst zu Görwihl Amts Waldshut, ist dem Schulkandidaten Ignaz Klump von Lauf, bisherigen Hilfslehrer zu Unzhurst, Amts Bühl, übertragen worden.

Der erledigte kath. Schul- und Organistendienst zu Hödingen, Amts Ueberlingen, ist dem Schulkandidaten Lorenz Gertis von Stadenhausen, Amts Waldshut, bisherigen Schulverwalter zu Schluchsee, Amts St. Blasien übertragen worden.

Der neu errichtete kath. Filialschuldienst zu Brunnadern, Amts Waldshut, ist dem Schulkandidaten Carl Schäuble von Hauenstein, bisherigen Schulverwalter in Waldkirch, Amts Waldshut, übertragen worden.

Die Fürstl. Leiningensche Präsentation des Schulkandidaten Zyprian Metzger von Sulzbach, Amts Mosbach, bisherigen Unterlehrers zu Schlierstadt, Amts Adelsheim auf den erledigten kath. Filialschuldienst zu Steinfurt, Amts Walldürn, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Grundherrlich von Falkensteinische Präsentation des Schulkandidaten Heinrich Riesterer von Untermünsterthal, Amts Staufen, bisherigen Schulverwalters zu Oberrimsingen, auf den erledigten kath. Schul-, Meßner und Organistendienst zu Oberrimsingen, Amts Breisach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Freiburg. [Landesverweisung.] Ambrosius Steiger von Geißlingen, Königl. Würtemb. Oberamts Bahlingen, welcher wegen ersten großen Diebstahls in fortgesetzter That durch Urtheil Großherzogl. Hofgerichts des Seekreises vom 28. Januar 1840 Nro. 777 zu einer siebenmonatlichen Zuchthausstrafe condemnirt worden ist, hat heute seine Strafe erstanden und wurde in Gemäßheit obigen hohen Erkenntnisses der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Alter 20 Jahre, Größe 5′ 6″, Haare blond, Augenbraunen blond, Augen blau, Gesichtsform länglich, Farbe gesund, Stirne hoch, Nase mittlere, Mund mittelmäßig, Zähne gut, Bart kein, Kinn oval. Besondere Zeichen: hat gestochene Ohrlöcher.

Freiburg den 8. September 1840.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

(1) Engen. [Conscriptionspflichtiger.] Nach dem Geburtsregister der zur Pfarrei Engen gehörigen Filialgemeinde Bittelbrunn wurde daselbst am 7. Mai 1820 geboren: Johann Duach, unehelicher Sohn der Maria Verena Duach von Muri.

Da derselbe, wenn er etwa in einer Gemeinde des Inlandes Heimathsrechte erhalten hätte, zur Conscription pro 1841 gehört; so ersuchen wir das betreffende Großh. Bezirksamt, bei welchem Johann Duach in der Conscriptionsliste eingetragen steht, uns hievon benachrichtigen zu wollen.

Engen den 30. August 1840.

Großh. F. F. Bezirksamt.

(1) Engen. [Conscriptionspflichtiger.] Nach dem Geburtsregister der zur Pfarrei Engen gehörigen Filialgemeinde Anselfingen wurde daselbst unterm 1. November 1820 geboren: Martin Moßer, angeblich ehelicher Sohn des Joseph Moßer, Vagabund von Degersee, Kanton Thurgau, und der Elisabetha Ring von Baumen, Kanton Zürch.

Da derselbe, wenn er inzwischen in einer Gemeinde des Inlandes Heimathsrechte erhalten haben sollte, zur Conscription pro 1841 gehört, so ersuchen wir das Großh. Bezirksamt, bei welchem Martin Moßer in die Aufnahmsliste aufgenommen wurde, uns hievon benachrichtigen zu wollen.

Engen den 30. August 1840.

Großh. F. F. Bezirksamt.

(1) Engen. [Conscriptionspflichtiger.] Nach dem Geburtsregister der zur Pfarrei Engen gehörigen Filialgemeinde Zimmerholz wurde daselbst unterm 21. April 1820 geboren: Georg Jauch, ehelicher Sohn des Johann Jauch, Zainenmacher, angeblich von Altstadt bei Rothweil, Königreichs Würtemberg, und der Anna Maria Engler.

Da man keine Ueberzeugung hat, ob Georg Jauch wirklich ein Unterthan des Königreichs Würtemberg ist, und es möglich wäre, daß derselbe sich mittlerweile Heimathsrechte im Großherzogthum Baden erworben haben könnte, in welchem Falle er zur Conscription pro 1841 gehören würde, so finden wir uns veranlaßt, dieses zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, damit er da, wo er sich aufhält, zur Conscription gezogen wird.

Engen den 30. August 1840.

Großh. F. F. Bezirksamt.

(1) Müllheim. [Conscriptionspflichtiger.] Nach dem Geburtsbuch der Gemeinde Badenweiler ist daselbst am 27. November 1820 geboren: Leonhard Maderspacher, Sohn des Fidel Maderspacher, angeblich aus Schapach, und der Maria Ganzin.

Da jener zur Conscription pro 1841 gehört, wir aber die Heimathsverhältnisse und den Aufenthaltsort der Maderspacher'schen Familie nicht kennen, so setzen wir von obigem sämmtliche Conscriptionsämter in Kenntniß, damit Leonhard Maderspacher bei der Conscription berücksichtigt werden könne.

Müllheim den 7. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Staufen. [Conscriptionspflichtiger.] Am 13. October 1820 wurde zu Bremgarten geboren: Silvenus Schönberger, unehelicher Sohn der Helena Schönberger, angeblich von Einsiedeln, und gehört zur Conscription pro 1841.

Da dessen Aufenthalt so wie dessen Verhältnisse diesseits unbekannt sind, so ersuchen wir sämmtliche Behörden, falls Silvenus Schönberger in einer Gemeinde des Großherzogthums sich aufhalten sollte, denselben in die Liste aufnehmen und uns Bescheinigung hievon geben zu wollen.

Staufen den 6. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Stühlingen. [Conscriptionspflichtiger.] Nach dem Taufbuchsauszug der Pfarrei Obereggingen ist am 19. Juni 1820 Johann Schenk daselbst, angeblich ehelicher Sohn des Martin Schenk von Randingen und der Katharina Kaltin aus Hechingen geboren.

Da weder von den Eltern noch dessen nunmehr conscriptionspflichtigen Sohnes dahier etwas bekannt ist, so bringt man dieß deßhalb zur Kenntniß, damit das betreffende Conscriptionsamt, wo sich derselbe etwa befindet, solchen bei der Conscription gebührend berücksichtige und hierüber gefällig anher Nachricht ertheile.

Stühlingen den 2. September 1840.

Großh. F. F. Bezirksamt.

(1) Kenzingen. [Unglücksfall.] Am 25. v. M. ereignete sich hier folgender Unglücksfall, den wir zur Warnung des Publikums und insbesondere der Werk- und Maurermeister öffentlich bekannt machen.

Es wurde nemlich an einer Scheuer eine s. g. Gibelmäuer aufgeführt und zu diesem Zwecke an derselben in einer Höhe von etwa 12 Fuß ein Gerüst angebracht, welches aber nicht anders als mittelst einer Leiter bestiegen werden konnte, auf welchem Wege durch die Handlanger auch das Material beigeschafft werden mußte.

Ein Lehrjunge von 16½ Jahren unterfieng sich auf der Schulter einen Stein von 83¾ Pfund Schwere die Leiter hinauf zu tragen; oben auf der Leiter angekommen und im Begriff den schweren Stein auf das Gerüste abzusetzen, gerieth er in Schwankung und mußte der eigenen Rettung wegen den Stein fallen lassen, welcher dem 16 Jahre alten Lehrjungen Moritz Frech von Wagenstadt, der gerade die Leiter ebenfalls besteigen wollte mit einem Steine, auf den Kopf stürzte und ihn besinnungslos zu Boden und auf dort liegende Steine niederschmetterte.

Die Zertrümmerung der Schädelknochen war so bedeutend, daß selbst die angewandte Trepanation das Leben des Veranglückten nicht fristen konnte, der nach 3 Tagen unter großen Schmerzen starb.

Kenzingen den 28. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Kenzingen. [Aufforderung und Fahndung.] Johann Baptist Wissert von Endingen, Soldat des Leibinfanterie-Regiments hat sich heimlich von Hause entfernt, und wird mit Frist von 6 Wochen aufgefordert, sich bei seinem Regiments-Commando oder hier über seine unerlaubte Abwesenheit zu verantworten, widrigens gegen ihn, als einen Deserteur, auf ungehorsames Ausbleiben erkannt würde.

Die Polizeibehörden werden nebstdem ersucht, auf diesen Soldaten, dessen Signalement beifolgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfall einzuliefern.

Kenzingen den 2. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Größe 6′ 2″, Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare braun, Nase dick. Sonstige Kennzeichen keine.

Dessen Anzug bei der Entweichung kann nicht angegeben werden.

(1) Ettlingen. [Fahndung.] Da der gesetzwidrig ausgetretene Carabinier Ignaz Heinrich von hier auf diesseitige öffentliche Vorladung vom 4. v. M. sich nicht dahier sistirt hat, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden und über seinen gesetzwidrigen Austritt zu verantworten, als er sonst der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden wird.

Zugleich werden alle Polizeibehörden ersucht, auf diesen Soldaten, dessen Signalement unten beigefügt ist, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich hierher einliefern lassen zu wollen.

Signalement des Carabinier Ignaz Heinrich.

Größe 5′ 3″ 3‴, Körperbau stark, Gesichtsfarbe blaß, Augen grau, Haare braun, Nase breit, sonstige Kennzeichen keine.

Der Anzug des Heinrich bei seiner Entweichung kann nicht angegeben werden.

Ettlingen den 1. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Kenzingen. [Gefundener Leichnam.] Am 4. d. M. wurde im Rhein bei Weisweil der Leichnam eines Kindes weiblichen Geschlechts aufgefunden, welcher bereits in Fäulniß übergegangen, 3 Fuß lang und blos mit einem Hemdchen, welches den Schlitz auf dem Rücken hatte, bekleidet, und etwa 6 Jahre alt ist, und schon mehrere Tage im Wasser gelegen haben mag. Die Kopfhaare und Augenbraunen sind stark blond, die Gesichtszüge sind nicht

mehr kenntlich, weil die Sonnenhitze das Gesicht verbrannt hat. Das Hemdchen ist nicht gezeichnet.

Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden, uns Mittheilung zu machen, wenn sie über dieses Individuum und dessen Todesart Auskunft erhalten.

Kenzingen den 6. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 16576. Kenzingen. [Urtheil.] In Sachen Joseph Fehrenbach von Kenzingen gegen Jakob Boshard von da, Forderung betreffend, wird, da der Beklagte in der heutigen Tagfahrt nicht erschienen ist, auf Anrufen des Klägers das Thatsächliche der Klage vom 18. Juni d. J. für zugestanden angenommen, jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt, und in der Hauptsache selbst

zu Recht erkannt

Beklagter seye schuldig die eingeklagten 1076 fl. 24 kr. Darleihen, 14 fl. 11 kr. Zinsrest und weitern Zinse aus dem Kapital à 5 Prozent vom 19. Dezember v. J., und Verzugszinse aus obigem Zinsrest vom 27. Juni d. J. an dem Kläger zu bezahlen und die Kosten dieses Rechtsstreits zu tragen.

V. R. W.

Entscheidungs-Gründe.

Die Klage ist auf Rückzahlung eines Darleihens, welches der Beklagte mit 5 Prozent zu verzinsen versprochen, gerichtet, und somit nach L. R. S. 1902 in Rechten gegründet. Sie wurde dem flüchtigen Beklagten nach Vorschrift des §. 272 Nro. 3, 275 und 782 und 253 der Prozeßordnung eröffnet, und bei seinem Ausbleiben in der heutigen Tagfahrt mußte auf Anrufen des Klägers mit Rücksicht auf Art. V. der Prozeßnovelle und §. 330 und 169 der Prozeßordnung, wie geschehen erkannt werden.

Dieses Urtheil wird dem abwesenden Beklagten andurch eröffnet.

Kenzingen den 1. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lang. vdt. Klipfel.

(1) Waldshut. [Zolldefraudation.] Am 28. August d. J., Nachts halb 10 Uhr, wurde in der Nähe von Schachen von dem Grenzaufsichtspersonale eine Schmuggtergesellschaft, die aus 6 Manns- und 4 Weibspersonen bestand, betreten, die aber unter Zurücklassung von 4 Päcken, worin sich 101 Pfund Zucker und 28 Pfd. Kaffee befanden, die Flucht ergriff.

Diejenigen, welche auf diese zurückgelassene Waare Eigenthumsansprüche zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen bei unterfertigter Stelle geltend zu machen, andernfalls solche der Zollkasse würden zugewiesen werden.

Waldshut den 4. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Bezirksamt Buchen.

(3) Des der Grundherrschaft Rüdt von Collenberg in Eberstadt auf der Gemarkung Götzingen zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Blumenfeld.

(1) Zwischen der Grundherrschaft Biethingen und der Gemeinde Duchtlingen.

Im Bezirksamt Eppingen.

(3) Zwischen der evangel. Schule zu Hilsbach und der dasigen Gemeinde.

Im Oberamt Heidelberg.

(2) Des der Lady Adon, Maria geborenen Freiin von Dalberg Wittwe, zu Gernsheim, auf Wieblinger Gemarkung zustehenden einen Siebentels am großen und kleinen Zehnten.

Im F. F. Bezirksamt Heiligenberg.

(3) Zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und den Zehntpflichtigen zu Heiligenberg.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Stadel.

Im Bezirksamt Jestetten.

(1) Des dem Kloster Rheinau in der Gemarkung Dettighofen zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Kenzingen.

(1) Zwischen der Stadtpfarrei Kenzingen und den Gemeinden Ober- und Niederhausen.

Im Bezirksamt Meersburg.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Riedetsweiler.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Baitenhausen.

Im Bezirksamt Mosbach.

(1) Zwischen der Fürstl. Leiningenschen Standesherrschaft und der Gemeinde Lohrbach.

Im Bezirksamt Müllheim.

(1) Des dem Freiherrn von Türkheim auf der Gemarkung von Niederweiler zustehenden Wiesenzehntens.

Im Bezirksamt Pfullendorf.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Ebratsweiler.

Im Bezirksamt Salem.

(1) Zwischen der Standesherrschaft Salem und den Zehntpflichtigen zu Habertsweiler.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und dem Großh. Markgräflich Badischen Rentamte Salem — die Ablösung des Zehntens zur Konstantini Halden, Gemarkung Nußdorf.

Im Bezirkamt Staufen.

(3) Zwischen Großh. Domänenverwaltung Heitersheim und der Gemeinde Pfaffenweiler.

Im Bezirksamt Stockach.

(1) Des Zehntens, welchen das Fürstl. Sigmaringische Rentamt Klosterwald auf der Gemarkung Worndorf zu beziehen hat.

Im Bezirksamt Waldshut.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung zu Thiengen und der Gemeinde Birkingen.

Im Stadt- und Landamt Wertheim.

(1) Zwischen der Fürstl. Löwenst. gemeinschaftlichen Rentei Wertheim und der Gemeinde Dietenhan.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Nro. 12713. Blumenfeld. [Präclusivbescheid.] Nachdem der diesseitigen Aufforderung vom 14. Mai d. J. Nro. 7937 ungeachtet keine Ansprüche auf den Zehnten, welcher der Grundherrschaft zu Weiterdingen auf dortiger Gemarkung zusteht, bis daher angemeldet worden, so wird das angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen und sämmtliche Ansprüche auf den Zehntberechtigten verwiesen.

Blumenfeld den 27. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bauer.

(1) Nro. 8753. Gengenbach. [Präclusivbescheid.] Die Ablösung des herrschaftlichen Zehntens in der Gemeinde Ohlsbach betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung keine Ansprüche an das Zehntablösungskapital in der anberaumten Frist gemacht worden sind, so werden solche dem angedrohten Präjudize gemäß, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Gengenbach den 27. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wanner.

(1) Nro. 5727. Salem. [Präclusivbescheid. Nachdem innerhalb der unterm 13. Mai d. J. anberaumten Frist keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital, welches Johann Heß von Banzenreuthe, Gemeinde Münmenhausen an das Großh. Markg. Bad. Rentamt Salem zu entrichten hat, dahier angemeldet worden sind, wird das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Salem den 5. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ruckmich.

(1) Nro. 5126. Salem. [Präclusivbescheid.] Nachdem innerhalb der unterm 7. April d. J. anberaumten Frist keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital, welches die Gemeinde Weildorf an die Großh. Markgr. Bad. Standesherrschaft Salem zu entrichten hat, dahier angemeldet worden sind, wird das angedrohte Präjudiz hiermit ausgesprochen.

Salem den 5. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ruckmich.

(1) Nro. 5725. Salem. [Präclusivbescheid.] Nachdem innerhalb der unterm 24. April d. J. anberaumten Frist keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital, welches die Gemeinde Nußdorf an die Großh. Markgr. Bad. Standesherrschaft Salem zu entrichten hat, dahier angemeldet worden sind, wird das angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Salem den 5. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

(1) Nro. 10438. Jestetten. [Gantedikt.] Gegen die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Küfers Xaver Meier von Lottstetten haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 29. September d. J.,
früh 8 Uhr, dahier anberaumt.

Wer aus was immer für Gründen Ansprüche an die Gantmasse machen will, hat solche in der angesetzten Tagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, die er geltend machen will, zu bezeichnen mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises durch andere Beweismittel.

In der Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und sollen in Bezug auf diese Ernennung die Nichterschienenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Jestetten den 28. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bosch.

(1) Nro. 22965. Breisach. [Schuldenliquidation.] Die Johann Mitternacht'schen Eheleute von Ihringen sind Willens nach Amerika auszuwandern, und es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 28. September d. J.,

anberaumt, wobei die Gläubiger ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden anzumelden haben, andernfalls ihnen später zur Zahlung nicht mehr verholfen werden könnte.

Breisach den 10. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mors.

(1) Nro. 21534. Rastatt. [Entmündigung.] Durch vollzugreifes Erkenntniß vom 20. v. M. wurde der pensionirte Priester Jakob Walther in Rastatt wegen gestörtem Seelenvermögen entmündigt und unter Curatel des dasigen Bürgers und Kronenwirths Johann Adam gesetzt.

Rastatt den 1. September 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

(1) Nro. 21692. Lörrach. [Entmündigung.] Johannes Müller von Herthen ist wegen Geistesschwäche unterm 24. v. M. für entmündigt erklärt und Alexius Käuflin von da heute als Pfleger für denselben verpflichtet worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 3. September 1840.

Großh. Bezirksamt.

Böhme.

(1) Nro. 21668. Lörrach. [Entmündigung.] Bartholomeus Steinegger von Herthen ist wegen Geistesschwäche unterm 26. v. M. für entmündigt erklärt und Franz Joseph Rotter von da als Pfleger für denselben verpflichtet worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 3. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Böhme.

(1) Nro. 21518. Freiburg. [Erkenntniß.] In der Gantsache des Hirschenwirths Johann Heilbock von Buchenbach werden alle jene, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Freiburg den 3. September 1840.

Großherzogl. Landamt.

Stigler.

(1) Nro. 12069. Säckingen. [Erkenntniß.] In der Gantsache des Johann Tröndle von Diggeringen werden alle jene Gläubiger, welche heute ihre Forderungen dahier nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Säckingen den 26. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dr. Schey.

(1) Nro. 21498. Staufen. [Erkenntniß.] Alle diejenigen, welche bei der heute statt gehabten Liquidationstagfahrt in der Gantsache des Xav. Ekert, Bäckers von Kirchhofen, ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Staufen den 31. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Nro. 20432. Lörrach. [Erkenntniß.] Alle diejenigen Gläubiger, welche bei der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche an Johann Georg Schmutz von Kirchen nicht angemeldet haben, werden von dessen Gantmasse hiemit ausgeschlossen.

V. R. W.

Lörrach den 21. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Dienstantrag.] Wegen Beförderung wurde ein Commissariats-Distrikt dahier erledigt; derselbe kann sogleich oder auch in drei Monaten angetreten werden.

Ettlingen den 1. September 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(1) Meßkirch. [Dienstantrag.] Durch die Aufnahme des herwärtigen Incipienten unter die Zahl der Rechtspolizeischribenten ist man im Falle wieder einen Incipienten aufnehmen zu können. Hiezu Lusttragende wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen anher wenden.

Meßkirch den 1. September 1840.

Großh. F. F. Amtsrevisorat.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(1) Müllheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Der Theilung wegen lassen die Erben des verstorbenen alt Rebstockwirth Grether von Sulzburg bis

Donnerstag den 1. Oktober d. J.

folgende Liegenschaften öffentlich versteigern und zwar:

I. Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus in Sulzburg.

1) Eine zweistöckige Behausung mit Scheuer, Stallung, Hofraithe, Grasgarten ꝛc. in der Stadt Sulzburg liegend, taxirt = = = 2375 fl.
2) Ein Viertel 11 Ruthen Acker auf der langen Halbjucherten = 150 fl.

3) Ein Viertel 48 Ruthen Matten auf der Rüttematt . . . . . 225 fl.
4) Eine Jauchert 39 Ruthen Matten auf dem Wochenthal . . . . 450 fl.
5) 66 Rth. Acker auf dem Schlößerlin . . . . . 100 fl.
6) Ein Viertel 44 Ruthen Matten auf der Salzmatte . . . . . 225 fl.
7) Ein Viertel 17 Ruthen Matten allda . . . . . 180 fl.
8) Ein Viertel 4 Ruthen Matten auf der Lehen . . . . . 200 fl.
9) Ein Felsenkeller mit Uebergebäude . . . . . 1200 fl.
10) Zwei Viertel 23 Ruthen Acker auf der langen Halbjucherten . 375 fl.
11) Zwei Viertel 11 Ruthen Acker auf der Kuttelgaß . . . . . 300 fl.
12) Drei Viertel 14 Ruthen Matten auf der Großmatt . . . . . 600 fl.
13) Zwei Viertel allda theils Matten theils Krautgarten . . . . . 500 fl.
14) Ein Viertel 50 Ruthen Matten auf dem Brautrein . . . . . 225 fl.
15) 2 Viertel 71 Ruthen Matten im Kuchengarten . . . . . 500 fl.
16) 41 Ruthen Matten im Neuenberg . . . . . 25 fl.
17) 62 Ruthen Matten allda . . . 40 fl.
18) Ein Viertel 22 Ruthen Matten auf der Salzmatte . . . . . 225 fl.

II. Nachmittags 2 Uhr, im Rebstockwirthshaus in Laufen.

19) 117 Ruthen Reben in der Wingerthen . . . . . 450 fl.
20) Ein halb Viertel Reben im Guflug . . . . . 150 fl.
21) Ein Viertel Reben im Guflug . 275 fl.
22) Ein halb Viertel allda . . . 150 fl.

Müllheim den 9. September 1840.
Großh. Amtsrevisorat.

(1) Emmendingen. [Quaderstein-Lieferung.] Zur Fortsetzung der Wasserbauwerke der Elz- und Dreisam-Rectifikation wird Samstag den 26. September, Vormittags 10 Uhr, die Lieferung mehrerer tausend Cubic-Fuß Quadersteine zu Riegel auf dortigem Bauhofe öffentlich versteigert werden.

Emmendingen den 11. September 1840.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.

(2) Mahlberg. [Liegenschaftsversteigerung.] Im Wege der Vollstreckung werden aus der Gantmasse des abwesenden Taglöhners Johann Schätzle von Mahlberg

Mittwoch den 30. September d. J.
Nachmittags 5 Uhr,
auf dem Rathhause folgende Liegenschaften an den Meistbietenden versteigert:

Anschlag:

1.
Eine einstöckige Behausung mit Scheuer und Stallung in der Unterburg, einers. der Weg, anders. Andreas Felderer Erben, vornen auf die Straße, hinten auf einen Weg stoßend . . . . . 500 fl.

2.
2 Sester Acker auf den Stirnackern, einers. Friedrich Holderer, alt, anders. Salomea Holderer, ledig . . . 120 fl.

3.
54 Ruthen Reben im Buttenthal, einers. Andreas Gabelmann, anders. Gegenstößer . . . . . 45 fl.
665 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis oder darüber geboten wird.

Die löblichen Bürgermeisterämter wollen diese Steigerung in ihren Gemeinden verkünden.

Mahlberg den 3. September 1840.
Das Bürgermeisteramt.

(1) Lörrach. [Faß- und Herbstgeräthschaften-Versteigerung.] In dem herrschaftlichen Zehnthaus zu Fischingen werden

Montags den 21. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr:

a) eine große Trotte mit eiserner Spindel und messingener Mutter;
b) 7 Lagerfässer von 14 bis 53 Ohm haltend und

Dienstag den 22. September,
Vormittags 9 Uhr:

14 Stück Bockten oder Züber,
16 „ Bütte,
7 „ Ladfaß und sonstige verschiedene Herbst- und Kellergeräthschaften, öffentlich versteigert.

Lörrach den 10. September 1840.
Großherzogl. Domänenverwaltung.

(1) Bühl. [Versteigerung von Bauarbeit.] Am Montag den 28. d. M., Nachmittag 1 Uhr, wird auf der Post zu Riedern, Amts Jestetten, die Erbauung einer neuen Emporbühne in die Pfarrkirche zu Bühl, im Ueberschlage von 825 fl. 14 kr. an den Wenigstnehmenden versteigert.

Bühl den 13. September 1840.
Stiftungsvorstand
Pfarrer Castell.
vdt. Stiftungsactuar.
Förderer.

Hiezu eine Beilage mit zum Theil neuen Bekanntmachungen.